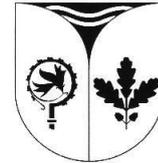


**Stadt Schwentimental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>119/2020</b>	<b>Datum:</b>	<b>08.09.2020</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	01.10.2020
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Ewald	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**Anfrage der FDP-Fraktion zu den finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Stadt Schwentimental**

Die anliegende Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.08.2020 wird hiermit beantwortet:

1.) Zu Beginn der Pandemie und dem „Lockdown“ (allgem. Geschäftsschließungen vom 17.03.2020 bis 19.04.2020 mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften und anderen Angeboten der Grundversorgung) stellten von den ca. 500 lfd. gewerbsteuerpflichtigen Einzelunternehmern und Gesellschaften aller Gesellschaftsformen ca. 70 einen Herabsetzungsantrag zur Senkung bzw. auch Aufhebung zur lfd. Gewerbesteuervorauszahlung. Zum Zeitpunkt des 1. Nachtrages 2020 haben wir aus diesem Grunde den Haushaltsansatz i.H.v. 8,518 Mio. um 375.000 € reduziert. Die beantragten und geflossenen, staatlichen Einmalhilfen sind später für das Veranlagungsjahr 2020 Erträge, die dann u.a. als Gewerbesteuerertrag mit durchgesteuert werden. Die Stadt Schwentimental weist **mit ihrem Gewerbemix** keine sehr starken Ausfälle auf. Durch Erlass des BMF sollte Stundungsanträgen der Betriebe entsprochen werden. Hier hat sich die Zahlungsfähigkeit meistens auf den späten Sommer verschoben, die in der Regel bisher auch bedient wurde. Zwischenzeitig sind fast alle lfd. aufgehobenen Vorauszahlungen wieder adäquat der jeweiligen wirtschaftlichen Lage festgesetzt. Schwentimental wird voraussichtlich bei der Gewerbesteuer 2020 durch die

Pandemie kaum messbare Gewerbesteuereintrübe aufweisen. Dieses kann allerdings erst abschließend 2021/22, wenn das Kalenderjahr 2020 veranlagt wird, festgestellt werden.

2.) Verlässliche Prognosen bei der Einkommensteuer (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer) gibt es derzeit nicht. Hierbei sind die Kommunen von den Informationen des Landes und der Landesfinanzverwaltung abhängig. Sie bekommen ihren Anteil pro Quartalsaufkommen zugewiesen. Die Steuerschätzung vom Mai 2020 weist einen deutlichen Rückgang auf. Die Kurzarbeit von Beschäftigten wirkt sich hier negativ aus. Es wird von ca. 10 % Rückgang ausgegangen, entscheidend ist aber, dass man 10 % des Quartals rechnet und dieser Rückgang sich nicht auf den Jahresansatz bezieht. Den Jahresansatz i.H.v. 7,841 Mio. haben wir im 1. Nachtrag 2020 um 191.300 € reduziert. Dieses entspricht ca. 10 % vom 2. Quartal 2020. Der Zahlbetrag für das 2. Quartal war dann tatsächlich ungefähr um diese Summe niedriger. Es ist zu vermuten, dass sich die Zahlungen der Folgequartale langsam wieder normalisieren.

3.) Bei den Vergnügungssteuereinnahmen gibt es Verluste im fünfstelligen Bereich durch den Lockdown und vor allem durch eine anschließend geringere Kundenzahl in den Spielstätten. Verluste im Finanzausgleich 2021 (HH-Erlass des Landes im Herbst 2020, Schlüsselzuweisungen u.a. Bestandteile) sind derzeit nicht absehbar.

4.) Zusätzliche Kosten sind im Haushalt angefallen durch vorgeschriebene Hygienekonzepte und Bedarfe in der Verwaltung, in den Kitas und den Schulen. So sind die entsprechenden Kostenstellen zum jetzigen Zeitpunkt schon ziemlich belastet. Hier werden wir auch Mehrausgaben nicht vermeiden können, um den Betrieb entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufrechtzuerhalten. Im Verwaltungsbetrieb Rathaus, Bücherein, Jugend, Bauhof und Schulen fallen 2020 zwischen ca. 15 - 18.000 € Mehrkosten an. Für den Bereich der Nutzung der U-Halle für die Sitzungen der Stadtvertretung fallen Mehrkosten i.H.v. ca. 12.000 € in 2020 an. Bei den für 3 Monate ausgefallenen Elternbeiträgen bei den Kitas ist seitens des Landes eine vollumfängliche Ausgleichszahlung angekündigt.

5.) Arbeitsrückstände gibt es in der Verwaltung in verschiedenen Bereichen, die aber bei uns derzeit kompensiert werden können.

6.) Die Frage 6 geht von starken Ausfällen aus. Aus dem Vorgenannten ist erkennbar, dass es finanzielle Ausfälle durch die Pandemie geben wird, die aber für die Stadt Schwentental derzeit, unter Berücksichtigung der Gesamtfolgen der Corona-Pandemie, für noch vertretbar gehalten werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

*Jan Voigt*  
*Fraktionsvorsitzender*

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Schwentimental  
Herrn Thomas Haß

31.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haß,

durch die Corona Pandemie haben sich maßgebliche Stellschrauben für die kommunalen Finanzen verändert. Auf Seiten der Einnahmen ist fast in jeder Quelle eine direkte oder indirekte Minderung zu erwarten, gleichzeitig ist anzunehmen, dass sich durch die notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz bzw. zur Abmilderung der negativen Effekte des Lockdowns neue, unerwartete Ausgaben ergeben haben. Daher halten wir es für angebracht, darum zu bitten, außerhalb der gewöhnlichen Zyklen über die aktuelle, sowie die legitimierweise prognostizierbare, Haushaltslage ins Bild gesetzt zu werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende schriftliche Anfrage:

## **Anfrage**

1. Gibt es eine Übersicht, wie viele Anträge bereits zur Stundung der Gewerbesteuer gestellt wurden und welche Gesamtsumme dahintersteht? Ist aufgrund der Zahlen eine Gesamtprognose für 2020 möglich?
2. Gibt es Prognosen bezüglich der Einkommensteuerentwicklung unter Berücksichtigung der Corona-Krisen?
3. Gibt es weitere Bereiche, in den Einnahmenverluste entstanden sind?

4. Welche zusätzlichen Kosten bzw. Ausgaben sind bisher durch die Corona-Krise in der Verwaltung bzw. im Haushalt angefallen?
5. Gibt es Arbeitsrückstände in der Verwaltung, die eventuell durch zusätzliches befristetes Personal kompensiert werden müssen?
6. Welches Konzept verfolgt die Verwaltung, um die absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushalt aufzufangen und wie sollen die politischen Gremien dabei beteiligt werden?

Für die Fraktion

f. Voigt